

INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA, CHRISTINA BÜRGI
DELLSPERGER UND MARKUS JANS

BETREFFEND TOTALREVISION DER VERFASSUNG DES KANTONS ZUG

VOM 30. AUGUST 2007

Kantonsrätin Christina Bürgi Dellsperger, Zug, sowie die Kantonsräte Eusebius Spescha, Zug, und Markus Jans, Cham, haben am 30. August 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern mit einer grossen Mehrheit einer neuen Verfassung zugestimmt. Von den uns umgebenden Kantonen haben nun sowohl der Kanton Zürich (seit 2005) und der Kanton Luzern eine neue Verfassung. Der Kanton Schwyz hat die Totalrevision in Angriff genommen (2/3 Mehrheit in der Volksabstimmung vom 25. September 2005). Wir im Kanton Zug müssen uns hingegen mit einer Verfassung aus dem vorletzten Jahrhundert zufrieden geben, welche weder inhaltlich noch formal zu befriedigen mag und zudem eine ganze Reihe von Formulierungen enthält, welche kaum mehr verstanden werden.

Eusebius Spescha hat sich schon vor zwei Jahren nach dem Willen der Regierung erkundigt, eine Totalrevision der Verfassung an die Hand zu nehmen. In seiner Stellungnahme bestätigte der Regierungsrat, dass eine Neuformulierung der Verfassung erstrebenswert wäre, wollte diese aber angesichts des zu erwartenden Aufwandes nicht in Angriff nehmen.

Seit der damaligen Diskussion sind zwei Jahre vorbei. Der Kanton Schwyz hat mit dem Start zu einer Totalrevision ein positives Beispiel gesetzt, der Kanton Luzern mit der Annahme einer neuen Verfassung Mut gemacht. Im Kanton Zug wurden mit den beiden Paketen zur Aufgabenneuverteilung wichtige Weichenstellungen in Bezug auf die Verantwortung von Kanton und Gemeinden vorgenommen. Dies sind alles Aspekte, welche den aktuellen Regierungsrat eigentlich ermuntern müssten, eine Totalrevision an die Hand zu nehmen. Wir stellen deshalb dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Totalrevision der Verfassung an die Hand zu nehmen?
2. Wenn Ja: Wie will der Regierungsrat vorgehen? Wie könnte eine Projektorganisation aussehen? Welchen Zeitplan sieht er vor?

3. Wenn Nein: Welche Gründe führen zu diesem Nein? Hat der Regierungsrat vor seiner Entscheidung sich die Zeit genommen, die geltende Verfassung gründlich zu lesen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass ein Gleichziehen bezüglich neuer Verfassung mit den Kantonen Zürich, Luzern und Schwyz notwendig wäre? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kanton Zug wie die Kantone Zürich und Luzern zu einer Totalrevision in der Lage sein sollte?
